

Singer, Hanneke / Prestel, Anja / Schmid, Marc / Keller, Ferdinand /
Fegert, Jörg M. und Kölch, Michael

Wirkungsmessung pädagogischer Interventionen: Anpassung eines Zielerreichungsinstruments an jugendforensische Anforderungen

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 58 (2009) 6, S. 450-464

urn:nbn:de:bsz-psydok-49078

Erstveröffentlichung bei:

Vandenhoeck & Ruprecht WISSENSWERTE SEIT 1735

<http://www.v-r.de/de/>

Nutzungsbedingungen

PsyDok gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von PsyDok und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

PsyDok

Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek
Universität des Saarlandes,
Campus, Gebäude B 1 1, D-66123 Saarbrücken

E-Mail: psydok@sulb.uni-saarland.de
Internet: psydok.sulb.uni-saarland.de/

Wirkungsmessung pädagogischer Interventionen: Anpassung eines Zielerreichungsinstrumentes an jugendforensische Anforderungen

Hanneke Singer¹, Anja Prestel¹, Marc Schmid, Ferdinand Keller, Jörg M. Fegert
und Michael Kölch

Summary

Evaluation of Pedagogic Effects: Adaptation of Goal Attainment Scales to the Needs of a Juvenile Penal System

In youth welfare quality management increasingly gains in importance over the last decades. Tools used for quality assurance have to be broadly acceptable in everyday practical work. To meet that precondition it is essential that everyday practice and the different problem situations of children and adolescents are accordingly represented by these assessment scales. On the other hand they also require good methodical quality and generalization, thus, allowing to provide information about the effectiveness in a multiplicity of different residential institutions. Therefore, goal attainment scales have to be adapted to specific pedagogic settings as well as to the particular clientele. However, universal goals of pedagogic processes should be assessed as well. At the university hospital of Ulm, department child and adolescent psychiatry and psychotherapy, a scale was developed to measure the attainment of social competence and individual goals (PädZi). With the intention of an application of these scales in youth forensic context within a project (MAZ) in Switzerland the scales were adapted and expanded based on qualitative interviews with experts from the forensic and educational fields. Interrater agreement was shown to be good.

Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 58/2009, 450-464

Keywords

youth welfare – goal attainment scaling – quality management – youth forensics

Zusammenfassung

Fragen der Qualitätssicherung gewinnen in der stationären Jugendhilfe zunehmend an Bedeutung, sicherlich auch, um die erheblichen gesellschaftlichen Kosten rechtfertigen zu können. Für eine breite Akzeptanz in der pädagogischen Praxis müssen Instrumente der Qualitätssicherung einerseits die Praxis und die unterschiedlichen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen abbilden können, andererseits aber über eine so gute methodische Qualität und Generalisierbarkeit verfügen, dass Aussagen über die Wirksamkeit über eine Vielzahl von In-

¹ geteilte Erstautorenschaft

stitutionen gemacht werden können. Zielerreichungsinstrumente müssen daher individuell auf das jeweilige pädagogische Setting und die jeweilige Klientel adaptiert werden, sollen aber auch allgemeingültige Ziele pädagogischer Prozesse erfassen können. Zur Unterstützung (sozial-) pädagogischen Handelns in Jugendhilfeeinrichtungen wurden an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie in Ulm Skalen zur Erfassung sozialer Kompetenzziele sowie individueller Zielerreichung entwickelt (PädZi). Für ihren Einsatz im jugendforensischen Bereich im Rahmen eines Modellprojekts (MAZ) in der Schweiz wurden auf Basis qualitativer Experteninterviews eine Adaption und Erweiterung der Skalen vorgenommen. Neben der Darstellung genereller Anforderungen an ein Zielerreichungsinstrument für die Kinder- und Jugendhilfe werden in diesem Beitrag der Adaptionprozess und die Modifikationsmöglichkeiten eines Instruments für den forensischen Bereich exemplarisch beschrieben. Das Instrument wurde bereits im Zuge des noch bis Ende 2009 laufenden Modellprojekts, das in Kooperation dreier Studienzentren² realisiert wird, in den teilnehmenden Schweizer Heimeinrichtungen implementiert. Für das angepasste und erweiterte Zielerreichungsinstrument wurden gute Beurteilerübereinstimmungen gefunden.

Schlagwörter

Jugendhilfe – Zielerreichung – Wirkungsmessung – jugendforensischer Bereich

1 Theoretischer Hintergrund

Die Wirkungsmessung pädagogischer Interventionen steht einerseits als Desiderat andererseits als Problem in einer langen Diskussionstradition hinsichtlich Machbarkeit, Methode und Relevanz der Ergebnisse. Ergebnismessung löst Diskussionen in der Jugendhilfe aus, die teilweise von Ängsten und Vorbehalten beeinflusst sind, andererseits aber methodische Probleme fokussieren, die durch die Variabilität der Klientel wie durch die Notwendigkeit des individualisierten pädagogischen Handelns an sich begründet sind. Im Rahmen des Modellversuchs zur Abklärung und Zielerreichung bei Heimjugendlichen (MAZ) werden in der Schweiz die pädagogischen Maßnahmen bei Jugendlichen im straf- und zivilrechtlichen Maßnahmenvollzug evaluiert. Dazu wurde ein vorbestehendes Instrument zur pädagogischen Zielerreichung – PädZi – adaptiert (Lutz, Keller, Fegert, Bartelworth, Stiller, 2006). Bei der Adaptation war deshalb die bestehende Forschung zu Wirkungsmessung in der Jugendhilfe einzubeziehen. Diese wird nachfolgend dargestellt und die generellen Anforderungen an ein entsprechendes Zielerreichungsinstrument werden aufgezeigt. Des Weiteren wird das methodische Vorgehen der Adaption und Erweiterung von PädZi für die Messung der Wirksamkeit straf- und/oder zivilrechtlicher Maßnahmen gezeigt.

² 1) Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, 2) Institut für forensische Kinder- und Jugendpsychologie, -psychiatrie und -beratung in Bern, 3) Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm.

1.1 Qualitätssicherung in der Jugendhilfe – Die Debatte um Wirkungsmessung in der Pädagogik

Die Methoden der Qualitätssicherung und -messung in der Pädagogik sind umstritten und trotz einer mittlerweile zehn Jahre anhaltenden Debatte sind bisher nur wenige Forschungserkenntnisse verfügbar (Merchel, 2005). Einigkeit scheint bislang zumindest darin zu bestehen, dass sich Qualität in mehrere Dimensionen aufgliedert, die Donabedian (2003) bereits 1982 als Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität bezeichnete. Die Messung von Ergebnisqualität nimmt in der Diskussion um Effektivität und Effizienz von Jugendhilfemaßnahmen eine gesonderte Stellung ein, da sie als einzige die „Wirksamkeit“ erzieherischen Handelns *direkt* erfassen kann, sofern externe Einflüsse annähernd kontrollierbar sind.

Wirksamkeitsmessung in der Pädagogik wirft jedoch viele Fragen auf und steht im Spannungsfeld eines zweifachen Dualismus: qualitative versus quantitative Forschungstradition und Praxis versus Forschung. Merchel reflektierte (2004a, S. 46), ob es „angesichts des Prozesscharakters pädagogischer Abläufe, angesichts des für Pädagogik charakteristischen Mangels an eindeutigen Ursache-Wirkungsbeziehungen, angesichts der Individualität der Ziele und der somit nur einzelfallbezogenen Beurteilbarkeit von Ergebnissen [...] überhaupt sinnvoll ist, sich der Ergebnisqualität anzunehmen“. Aus dieser Komplexität begründet er die Zurückhaltung, sich im Rahmen der Qualitätsbewertung in der Jugendhilfe offensiv an die Messung von Wirksamkeit heranzuwagen. Darin spiegelt sich auch das Spannungsfeld zwischen traditioneller pädagogischer Forschung und quantitativer Forschung wider. Klassisch wird Wissen in der Heimerziehung über die Beobachtung und Befragung von Einzelfällen, folglich durch induktive, qualitative Verfahren gewonnen (Gabriel, 2001). Das beruht auf der Position, dass nur durch die Orientierung an der subjektiven Wirklichkeit von Heimerziehung den vielfältigen individuellen und kontextuellen Bedingungen Rechnung getragen werden kann. Quantitative Forschung wird als zu eng fokussiert und wenig praxisrelevant erlebt (vgl. Mordock, 1994). Ein (quasi)experimentelles Vorgehen zur Wirksamkeitsmessung wird abgelehnt, weil dadurch das selbstbestimmte Handeln in der Jugendhilfe durch standardisierte, praxisleitende und damit fremdbestimmte Handlungsprogramme ersetzt wird (Ziegler, 2006). Als Lösung böte sich die Kombination von qualitativer und quantitativer Forschung zur Erfassung der pädagogischen Realität und Praxis der Heimerziehung an (vgl. Mayring u. Gläser-Zikuda, 2005; Gabriel, 2001). Quantitative Befunde können durch qualitative Fallstudien illustriert und damit besser versteh- und interpretierbar werden (vgl. Gabriel, 2001). Wirkungsforschung muss sich immer auch quantitativer Methoden bedienen, will sie repräsentative Aussagen allgemeiner oder gruppenspezifischer Modelle über Einzelfälle hinaus treffen. Aufgrund erhöhter Evidenzanforderungen auch in der Jugendhilfe wird eine vermehrte Wirkungsorientierung zunehmend unumgänglich (vgl. Lutz, Kleinrahm, Kölch, Fegert, Keller, 2008; Knorth, Knot-Dickscheit, Tausendfreund, Schulze, Strijker, 2009). Praktikable, gesicherte Verfahren für die Beurteilbarkeit der „aktuellen Wirkungen“ individueller Hilfeprozesse existieren allerdings bisher kaum, da die

Aufstellung entsprechender Bewertungskriterien schwer zu realisieren ist (Post, 2002). Eine langfristige Lebensbewährung eines Jugendlichen ließe sich noch an ausreichend klaren Kriterien wie Schulabschluss oder Erwerbstätigkeit messen; für kurzfristige Effekte, die sich etwa in einem Jahreszeitraum zeigen, können solche „harten“ Indikatoren meist nicht gefunden werden.

Trotz dieser Schwierigkeiten haben sich in den letzten Jahren einige Verfahren zur Qualitätssicherung in der Jugendhilfe etabliert, die sich hinsichtlich Anwendung und Zielsetzung stark unterscheiden. Zu nennen ist hier beispielsweise EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen; Macsenaere u. Knab, 2004), das aus der Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES; Schmidt et al., 2002) hervorgegangen ist, MOSES (von quer – Institut für Qualität in Erziehungshilfen; Schneider, 2005) oder WIMES (Wirkungen MESSen) (Tornow, 2006). Einen Überblick über internationale Ansätze zur Messung der Wirkung pädagogischer Arbeit gibt Otto (2007).

Der zweite Dualismus betrifft die gerade in Forschung zur Heimerziehung in Deutschland bestehenden „Brüche“ zwischen Theorie und Praxis (Gabriel, 2001), die durch die „Arroganz der Theoretiker“ und die „Ignoranz der Praktiker“ charakterisiert sind (Moch, 1993). Moch zeigt den Gegensatz zwischen einer praxisfernen Wissenschaft und einer theorieleeren Praxis auf und beschreibt treffend die Entfremdung und auch das Misstrauen zwischen beiden. Um diese Diskrepanz zu überwinden, wird daher von vielen Seiten gefordert, Praktikerinnen und Praktiker in den Forschungsprozess möglichst weitgehend einzubeziehen (vgl. Kromrey, 1995; Gabriel, 2001). Im pädagogischen Feld werden der Nutzen und die Anwendbarkeit eines Zielerreichungsinstruments deshalb dadurch gewährleistet, dass es auf dem Wissen und der Erfahrung der Praxis basiert und nicht rein theoretisch erarbeitet ist.

Gleichwohl bleibt die Aufgabe, diese Dualismen zu überwinden, zumal mit der seit 1999 gesetzlichen Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung die Definition (individueller) Ziele in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine vermehrte Bedeutung im Sinne einer Qualitätssicherung in der pädagogischen Arbeit erhalten hat. In Deutschland verpflichtet der § 78b Abs.1 SGB VIII zur Abschließung einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen Jugendamt und Einrichtung, in der „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote“ formuliert werden. Infolgedessen sind die Einrichtungen zu einer bewussteren Definition ihrer Ziele und Zielerreichungskriterien gezwungen, an denen sie ihre Arbeit ausrichten und die sie zur kontinuierlichen Bewertung einsetzen können (Merchel, 2004b).

2 Anforderungen an ein Zielerreichungsinstrument in der Jugendhilfe

2.1 Konsens über allgemeine Ziele in Erziehung und Jugendhilfe

Die Definition allgemeiner und allgemeingültiger Ziele in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen sind die Voraussetzung, um Wirkungen, Effekte und Qua-

litätssicherung in der Jugendhilfe messen zu können, da dies eine Voraussetzung für Vergleichbarkeit darstellt. Gesetzliche Regelungen können nur den Rahmen oder abstrakte, übergeordnete Ziele aufzeigen. So definiert das SGB VIII in § 1 das übergeordnete Ziel der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die „Förderung seiner Entwicklung und (...) Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, und § 34 SGB VIII beschreibt die Aufgabe der Heimerziehung (bzw. sonstiger betreuter Wohnformen) als Hilfe zur Reintegration in die Familie oder zur Selbstständigkeit und zur beruflichen Integration, sowie bei der „allgemeinen Lebensführung“. Die gesetzliche Grundlage der vom Schweizer Bundesamt für Justiz anerkannten Einrichtungen in der Deutschschweiz ist das seit 2007 gültige Jugendstrafgesetz, das als Grundsätze für Maßnahmen den Schutz und die Erziehung des Jugendlichen und die Beachtung seiner Lebens- und Familienverhältnisse nennt und die Entwicklung seiner Persönlichkeit fordert (JStG §1 Art. 2).

Der inverse Ansatz zur Findung konkreter operationalisierbarer Ziele ist die Analyse der von den Pädagogen selbst benannten Ziele ihrer Arbeit, etwa in Leitbildern oder Konzepten einzelner Einrichtungen. Allerdings sind diese ebenfalls oftmals sehr allgemein gehalten (ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung, die Förderung sozialer Kompetenzen, gute Integration in die Gesellschaft nach Beendigung des Heimaufenthalts); letztendlich stellen sie Paraphrasierungen der Inhalte des SGB VIII dar. Besonders betont wird allerdings stets die Orientierung am Kind oder Jugendlichen selbst, an seinen individuellen Bedürfnissen, seiner Biographie und seinen Stärken und Schwächen, auf die eine sinnvolle Förderung und Zielsetzung aufgebaut wird. Damit wird der Aspekt des Betroffenen, also des Kindes und Jugendlichen explizit in den Leitbildern benannt, ohne dass allerdings deutlich wird, inwieweit dieser auch in die Aushandlung der Ziele einbezogen wird.

2.2 Notwendigkeit individueller Zielsetzungen in der Jugendhilfe

Die Ausrichtung einer Jugendhilfemaßnahme an der Individualität des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen wird innerhalb einer „Hilfeplanung“ (Deutschland) oder „Standortbestimmung“ (Schweiz) konkretisiert, indem in einem Beratungs-, Aushandlungs- und Planungsprozess zwischen allen Beteiligten eine Verständigung über die Hilfeleistung getroffen wird (Pies u. Schrappner, 2004). Damit ist die Überprüfung der Hilfemaßnahmen geregelt, inwieweit sie „im Hinblick auf den individuellen erzieherischen Bedarf geeignet und notwendig...“ sind (Wiesner, Fegert, Mörsberger, Oberloskamp, Struck, 2006, S. 418). Für die Persönlichkeit des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen müssen „maßgeschneiderte sozialpädagogische Arrangements für den Einzelfall stets kreativ neu“ geschaffen werden (Klatetzki, 1995, S. 6f.). Die Hilfeplanung bzw. das Standortgespräch soll diesen anspruchsvollen Prozess strukturieren und dokumentieren. Die Einigung darüber, was durch Heimerziehung für das Kind oder den Jugendlichen bewirkt werden soll, bedeutet eine konkrete und detaillierte Formulierung der Zielaussagen und ist damit für

die Hilfeplanung essentiell (Post, 2002). Allerdings erweist sich dieses oftmals als das Problem. Im Abschlussbericht (Schraper, 2005) des Bundesmodellprojekts „Hilfeplanung als Kontraktmanagement“ wird als einer der zentralen Befunde des Projektes dargestellt, dass operationalisierte Ziele häufig nur unzureichend formuliert werden. Ohne klare Handlungsaufträge sind jedoch keine Wirksamkeits- und Qualitätskontrollen möglich. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden im Anschluss an das Projekt erstmals generelle Qualitätsstandards in Form einer „Handreichung zur Hilfeplanung“ aufgestellt, die unter anderem die Vereinbarung von Zielen und dazugehörigen Handlungsschritten fordert (Moos u. Schmutz, 2006).

2.3 Bedeutsamkeit von Partizipation im Zielvereinbarungsprozess

Zielerreichung ist ein Aushandlungsprozess zwischen Individuen und benötigt daher die Partizipation aller Beteiligten, sollen die Ziele effektiv erreicht werden. Wenn in der Jugendhilfe bzw. Heimerziehung über die Messung von Zielerreichung auch eine Qualitätssicherung realisiert werden soll, so muss das Kind bzw. der Jugendliche bei der Einschätzung und Auswahl von Zielen beteiligt werden, um realistische Ziele aushandeln und auch Einschätzungen über Erreichtes validieren zu können.

Ethisch ist eine Aushandlung der Zieldefinitionen und -formulierungen in der Pädagogik zwischen Jugendlichen und Betreuer unumgänglich. Zudem können nur so Bedingungen für eine ausreichende Motivation und Akzeptanz auf Seiten des Jugendlichen geschaffen werden, die für den Erfolg des gesamten pädagogischen Prozesses notwendig sind. „[...] die Motivation der Adressaten, mitzugestalten, sinkt oder verschwindet nur allzu leicht durch Fremddefinition, also von außen vorgegebenen Zielen und Mitteln, und die erhoffte Wirkung der Hilfe bleibt aus“ (Solf u. Wittke, 2007, S. 15; zu Motivation in einer Psychotherapie siehe z. B. Meichenbaum u. Turk, 1994). Weitergehend kennzeichnen Blandow et al. (1999) Partizipation bereits als ein Qualitätsmerkmal der Heimerziehung.

Die „Adressatenorientierung“ d. h. die Einbeziehung und Partizipation der Jugendlichen, ist ein wichtiges Qualitätskriterium in der sozialen Arbeit, das auch im SGB VIII als eine Voraussetzung für einen gelungenen Hilfeplanprozess genannt wird (Merchel, 2001; Merchel, 2000). Eine Metaanalyse von Fallstudien zu Wirkungen erzieherischer Hilfen, die im Rahmen eines Bundesmodellprojekts in Deutschland durchgeführt wurde, identifizierte die Partizipation des Jugendlichen als einen zentralen Indikator für Erfolg (Wolf, 2004).

Die Basierung auf einem kommunikativen Aushandlungsprozess zwischen Betreuer und Jugendlichen ist demnach die Voraussetzung für ein Zielerreichungsinstrument in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinsam ausgehandelte Ziele fördern nicht nur die Akzeptanz der Hilfe und damit die Motivation, sie sind zudem bereits ein erster wichtiger Erfolg im Hilfeprozess, da sie eine gemeinsame Arbeitsgrundlage mit dem Jugendlichen schaffen. Diese ist eine Voraussetzung für die Qualität der pädagogischen Beziehung, die aufgrund der oftmals mangelnden Bindungsrepräsentationen

bei Heimkindern für den Erfolg einer Erziehungshilfemaßnahme eine entscheidende Rolle spielt (Schleiffer, 2007; Bernkurth, 2007).

Zusammenfassend lassen sich drei wesentliche Anforderungen an ein Zielerreichungsinstrument in der Kinder- und Jugendhilfe identifizieren: ein fachlicher Konsens über allgemeine Ziele, die Möglichkeit individueller Zielsetzungen sowie die Partizipation der Adressaten.

3 Ausgangssituation: Das Zielerreichungsinstrument PädZi

An der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ulm wurden 2003-2005 pädagogische Zielbeschreibungs- und Zielerreichungsskalen (PädZi) entwickelt (Lutz et al., 2006, 2008). Das Verfahren bietet eine computerbasierte individuelle Entwicklungseinschätzung in Bezug auf generelle Zielgrößen in der Jugendhilfe. Es umfasst zwei Teile: Der „standardisierte“ Teil beinhaltet acht soziale Kompetenzziele, die durch die Beschreibung ihres positiven und negativen Extrempols definiert sind. Der zweite Teil erfordert die Formulierung von drei individuellen Zielen für jeden Jugendlichen. Alle Ziele, sowohl die allgemeinen Kompetenzziele als auch die individuellen, werden auf einer siebenstufigen operationalisierten Skala eingeschätzt, womit eine quantitative Erfassung realisiert ist (Lutz et al., 2006). Das Zielerreichungsinstrument wird dabei in einem Gespräch zwischen Jugendlichen und Betreuer über die Einschätzung des Entwicklungsstands eingesetzt und dient damit einer konkreten Zielvereinbarung gemeinsam mit dem Jugendlichen.

Obwohl PädZi bereits in vielen verschiedenen pädagogischen Settings mit unterschiedlicher Klientel einsetzbar ist (Lutz et al., 2006), stellt der jugendforensische Bereich sehr spezielle Anforderungen, die so in der allgemeinen Pädagogik nicht auftreten und daher in einem Instrument wie PädZi nicht repräsentiert sind. Deshalb sollte ein Instrument stets modifizierbar für spezielle Anforderungen sein.

4 Adaptation und Erweiterung des Zielerreichungsinstruments für den jugendforensischen Bereich

4.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Ausgangslage für die Anpassung des Instruments an den jugendforensischen Bereich in der Schweiz bildete eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Schweizer Jugendstrafrecht, in dem eine Evaluation der Maßnahmen gefordert wurde. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in Deutschland beobachten, seit das Jugendstrafrecht im Rahmen der Föderalismusreform in die Zuständigkeit der Länder kam. So hat auch das Land Baden-Württemberg verankert, den Jugendstrafvollzug zu evaluieren. Nachdem sich das Jugendstrafrecht in den meisten Ländern Westeuropas weniger durch

den Straf- als den Erziehungsgedanken auszeichnet (Dünkel, 2008), stellt die Evaluation und Messung der Effekte der erzieherischen Maßnahmen eine Mischanforderung dar, nämlich einerseits pädagogische Zielerreichung darzustellen, gleichzeitig aber auch forensische Aspekte in die Interventionen wie die Evaluation einzubeziehen.

Das maßgebliche Ziel der Adaption war, die Inhalte des Zielerreichungsinstruments auf den pädagogischen Alltag von Erziehungseinrichtungen der deutschsprachigen Schweiz anzupassen, in denen sowohl straf- als auch zivilrechtlich untergebrachte Kinder und Jugendliche betreut werden. Das Spektrum reicht von Schulheimen bis hin zu Maßnahmezentren. Letztere nehmen Jugendliche auf, deren Grund für die pädagogische Maßnahme ein Delikt war, für das etwa in Deutschland eine Jugendhaftstrafe zu verbüßen wäre. Damit müssen spezifische Ziele für Delinquenz bzw. für damit verbundene Bereiche, die im Gegensatz zu einer langfristigen Legalbewährung innerhalb des Zeitraums der Maßnahme erreicht werden können, berücksichtigt werden (zur Legalbewährung siehe Urbaniok, Rossegger, Fegert, Rubertus, Endrass, 2007).

Ebenso wie bei der Erstentwicklung stellten sich bei der Adaptation die nämlichen Fragen, wie Qualitätssicherung in der Jugendhilfe gelingen kann, und war mit den gleichen Vorbehalten z. B. gegenüber einer Standardisierung verbunden (Lutz et al. 2006; Kölch, Keller, Kleinrahm, Fegert, 2007). Um dem weiter oben ausgeführten Dualismus von Praxis und Theorie zu entgehen, war es ein Obligo, die Adaptation von PädZi für einen neuen pädagogischen Bereich, in diesem Fall das jugendforensische Setting, nur in Zusammenarbeit mit Praktikern durchzuführen und deren Expertise für den Anpassungsprozess zu nutzen.

4.2 Methodik

4.2.1 Qualitative Interviews mit Experten

Für die Befragung der Experten wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der Schweizer Jugendstaatsanwaltschaft sowie Heimleitern ein Interviewleitfaden entwickelt. Die halbstrukturierten Interviews hinsichtlich Fragen der allgemeinen Zielsetzung und Zielerreichung in Maßnahmen wurden von zwei geschulten Diplompsychologinnen durchgeführt, auf Tonband aufgenommen und anschließend nach einer vorher festgelegten Transkriptions-Anweisung transkribiert.

Die Auswertung erfolgte nach Methoden der qualitativen Inhaltsanalyse von Mayring (2003). In einem ersten Schritt werden hierbei die inhaltsrelevanten Textstellen jedes Interviews paraphrasiert. Die Inhalte der Paraphrasen werden dann auf einem vorher definierten Abstraktionsniveau generalisiert (Generalisierung). Dabei muss eine neue, abstraktere Formulierung gefunden werden, in der die Kernaussage der Paraphrase erhalten bleibt. Anschließend erfolgt eine Reduktion des Textmaterials durch Streichung bedeutungsgleicher Paraphrasen sowie Bündelung und Integration ähnlicher Paraphrasen. Dieser Prozess wird mehrmals durchlaufen, bis das Textmaterial ausreichend reduziert ist.

4.2.2 Delphi-Methode

Die Delphi-Methode ist ein systematisches, mehrstufiges Befragungsverfahren (z. B. Häder, 2002). Dazu wurden die Ergebnisse aus den Interviews in einem Fragebogen zusammengefasst und an die Experten zurückgemeldet, um zu erfahren, welche der genannten Ziele für den pädagogischen Alltag für besonders wichtig bzw. für häufig vorkommend gehalten werden. Außerdem konnten die befragten Experten in dem Fragebogen zu den einzelnen sozialen Kompetenzziele des PädZi Stellung nehmen. Zu jedem PädZi-Ziel wurde die Frage gestellt, ob es beibehalten werden sollte und falls ja, ob Änderungen in den Formulierungen gewünscht sind.

4.2.3 Stichprobe

Es wurden insgesamt 17 Experten jeweils 1 bis 1½ Stunden interviewt. Die Zusammensetzung der Expertenrunde sollte für die an der Einweisung bzw. Platzierung von Jugendlichen und Maßnahmendurchführung beteiligten Gruppen in der deutschsprachigen Schweiz repräsentativ sein. Es wurden daher Leiter und Pädagogen klassischer Jugendhilfeeinrichtungen sowie Leiter/innen von Mädcheneinrichtungen und großen Maßnahmezentren einbezogen. Die Seite der Jugendanwaltschaften und Vormundschaftseinrichtungen als einweisende Behörden sollte ebenfalls ausreichend berücksichtigt werden, weshalb Jugendanwälte und Jugendrichter in die Stichprobe eingeschlossen wurden.

4.2.4 Resultierende Veränderungen und Erweiterungen

Das Ergebnis der Inhaltsanalyse liegt als Zusammenfassung der Interview-Aussagen in einem Kategoriensystem vor. Die Auswertung ergab mehrere Kategorien, die im Zusammenhang mit Evaluation und Zielerreichungsmessung von Maßnahmen in den Interviews zur Sprache kamen. Ein Anpassungsbedarf des Zielerreichungsinstruments an den forensischen Bereich bestand vornehmlich in der Aufnahme neuer Ziele (Tab. 1).

Mit Auswertung der Fragebögen wurden die erforderlichen Abänderungen des Instruments stärker eingegrenzt und auf wesentliche Punkte reduziert. Die Extrempole der bestehenden Ziele im von Lutz et al. (2006) beschriebenen Zielerreichungsinstrument wurden teilweise abgeändert bzw. neu definiert. Insgesamt wurde stärker auf verhaltensbezogene Formulierungen geachtet. Des Weiteren wurden aufgrund des von den Experten geäußerten Bedarfs neue Ziele formuliert.

Das auf diese Weise für den Schweizer Maßnahmenvollzug angepasste Zielerreichungsinstrument wurde den Experten erneut rückgemeldet, in einem Gesamttreffen der Experten zur abschließenden Diskussion gestellt und aufgrund dieser eine letzte und endgültige Anpassung des Zielerreichungsinstruments vorgenommen. Diskutiert wurden neben dem Einbezug und der Definition der neu formulierten Ziele auch methodische Fragen wie die Abstufung der Skala und Vor- und Nachteile eines Negativ-Pols.

Tabelle 1: Genannte Ziele aus den Experteninterviews

-
- Umgang mit Suchtmitteln
 - Beziehungsfähigkeit
 - Aufbau eines altersadäquaten Empfangsraums (Beziehung zu Eltern, Freunden etc.)
 - Auseinandersetzung mit dem Herkunftsmilieu
 - Aktive Freizeitgestaltung
 - Umgang mit Medienkonsum
 - Übernahme von Verantwortung
 - Gefühle (Umgang bzw. Ausdruck)
 - Umgang mit Geld/ Schulden
 - Aufbau von Kooperationsbereitschaft
 - Empathiefähigkeit
 - Selbstvertrauen/ Selbstwert

Bei Straffälligkeit des Jugendlichen

- Auseinandersetzung mit dem Delikt (Einsicht in die Täterrolle/ Unrechtsbewusstsein, Empathie)
 - Delikt spezifisches Ziel (Verhaltensalternativen, auslösende Situationen/ Verführbarkeit, Denkstrukturen)
-

Die wesentlichen Änderungen des Zielerreichungsinstruments aufgrund des beschriebenen Adaptionsprozess sind in Tabelle 2 dargestellt. Die in den Katalog der Allgemeinen Kompetenzen aufgenommenen neuen Kompetenzen mit den Themen Deliktbearbeitung, Sucht und Empathie spiegeln den spezifischen Bedarf der Klientel im forensischen Bereich wider. Ein Grund, weswegen Kompetenzen nicht aufgenommen wurden, ist beispielsweise bei der *Auseinandersetzung mit dem Herkunftsmilieu* die sehr unterschiedliche Ausgangssituation für jeden Jugendlichen.

Tabelle 2: Wesentliche Änderungen des Zielerreichungsinstruments

-
- Die *Sozialen Kompetenzziele* werden in *Allgemeine Kompetenzen* umbenannt, um sie von den individuell vereinbarten Zielen besser abzugrenzen.
 - Die Kompetenzen *Umgang mit und Ausdruck von Gefühlen* und *Empathiefähigkeit* werden in den Katalog der Allgemeinen Kompetenzen mit aufgenommen.
 - Es werden zwei Kompetenzen zu Sucht formuliert, die nur eingeschätzt werden, wenn die jeweilige Problematik vorliegt
 1. Umgang mit Suchtmitteln
 2. Umgang mit substanzungebundenem, suchtartigem Verhalten
 - Die Kompetenz *Auseinandersetzung mit dem Delikt* wird aufgenommen. Sie wird nur eingeschätzt, wenn ein Delikt vorliegt.
 - Die sozialen Kompetenzziele *Kritikfähigkeit* (Komponenten in anderen Zielen enthalten) und *Perspektive für Zukunft entwickeln* (teilweise in Institutionen zu kurze Verweildauer) entfallen.
 - Mögliche Kompetenzen, die nicht aufgenommen werden, sollen bei Bedarf als individuelles Ziel formuliert werden (In Liste der Beispiele für individuelle Ziele eingefügt)
 - Die Skala bleibt 7-stufig bestehen.
 - Negativ-Pol bleibt bestehen.
-

4.2.5 Reliabilität

Um die Güte der allgemeinen Kompetenzskalen mit deren teilweise veränderten Extrempolen zu überprüfen, wurde eine Beurteilerübereinstimmungsuntersuchung durchgeführt. Hierfür wurden 24 Jugendliche von jeweils zwei Betreuern bezüglich der allgemeinen Kompetenzen auf der siebenstufigen Skala eingeschätzt (geringere Stichprobengröße bei den drei optionalen Kompetenzen siehe Tab. 3). Ein gemeinsames Gespräch mit dem Jugendlichen, wie es sonst geführt wird, fand nicht statt. Die Interrater Reliabilität wurde mit SPSS Version 15 berechnet. Die ICC-Koeffizienten liegen mit einer Ausnahme alle zwischen .75 und .89 (vgl. Tab. 3). Der ICC-Koeffizient für die neu eingeführte Kompetenz „Umgang mit substanzungebundenen Süchten“ ist dagegen mit einem Wert von .63 eher niedrig. Für diese Kompetenz wurden allerdings nur 14 Jugendliche eingeschätzt, da sie aus der gesamten Stichprobe nur für diese relevant war. Insgesamt kann die Übereinstimmung zwischen den unterschiedlichen Urteilern jedoch als sehr groß angesehen werden und man kann daher von weitgehend personenunabhängigen Urteilen ausgehen.

Tabelle 3: ICC-Koeffizient der Allgemeinen Kompetenzen

Kompetenz	ICC	N
Kommunikationsfähigkeit	.77	24
Konfliktfähigkeit	.87	24
Umgang und Ausdruck von Gefühlen	.81	24
Verbindlichkeit / Zuverlässigkeit	.79	24
Selbständigkeit / Autonomie	.78	24
Verhalten in Schule / Ausbildung	.83	24
Beziehungsfähigkeit	.87	24
Empathie	.81	24
Umgang mit Suchtmitteln	.75	17
Umgang mit substanzungebundenen Süchten	.63	14
Auseinandersetzung mit dem Delikt	.89	16

5 Ziele messen und Qualität sichern – Beschreibung des Zielerreichungsinstruments

Nach dem Adaptationsprozess beinhaltet das Zielerreichungsinstrument für den jugendforensischen Bereich nun folgende allgemeine Kompetenzskalen (Tab. 4). Diese sind jeweils durch ihre Extrempole, Positiv- und Negativpol, definiert, um eine Einschätzung der Kinder und Jugendlichen anhand von Ankerpunkten und so eine vom Beurteiler unabhängige Einstufung zu ermöglichen. Die Einschätzung zu jedem Erhebungszeitpunkt erfolgt computerbasiert auf einer siebenstufigen Skala (Tab. 5), bei der alle Punkte über die Häufigkeiten, wie oft der Jugendliche das Zielverhalten

(Positivpol) zeigt, definiert sind. So wird die quantitative Erfassung des momentanen Entwicklungsstands und des Verlaufs der Kinder und Jugendlichen bezüglich der einzelnen allgemeinen Kompetenzen gewährleistet.

Tabelle 4: Allgemeine Kompetenzen

-
- Kommunikationsfähigkeit
 - Umgang mit Konflikten/Konfliktmanagement
 - Umgang und Ausdruck von Gefühlen
 - Verbindlichkeit/Zuverlässigkeit/Sich an Regeln halten
 - Selbständigkeit/Autonomie (in lebenspraktischen Dingen)/Verselbstständigung
 - Verhalten in der Schule/Ausbildung
 - Beziehungsfähigkeit
 - Empathiefähigkeit
 - Umgang mit Suchtmitteln (optional)
 - Umgang mit substanzungebundenen Süchten (optional)
 - Auseinandersetzung mit dem Delikt (optional)
-

Tabelle 5: Zielerreichungsskala (Beobachtungszeitraum: die letzten 4 Wochen)

-
1. Der Jugendliche zeigt so *gut wie nie* das Zielverhalten (es gibt noch massive Probleme beim Ausführen der Zielverhaltensweise, vgl. Definition Negativpol).
 2. Der Jugendliche zeigt *selten* das Zielverhalten (es gibt noch deutliche Probleme beim Ausführen der Zielverhaltensweise).
 3. Der Jugendliche zeigt *manchmal* das Zielverhalten.
 4. Der Jugendliche zeigt *öfter* das Zielverhalten.
 5. Der Jugendliche zeigt *häufig* das Zielverhalten.
 6. Der Jugendliche zeigt *meistens* das Zielverhalten.
 7. Der Jugendliche zeigt *immer* das Zielverhalten (vgl. Definition Positivpol).
-

Ein Anpassungsbedarf der Zielvereinbarung der *individuellen Ziele* wurde beim Adaptationsprozess nicht notwendig und diese bleibt daher wie bei PädZi bestehen (Lutz et al., 2007). So werden nach Definition der Extrempole sowohl eine verbale Beschreibung als auch die Einstufung auf der siebenstufigen Skala für den momentanen Grad der Zielerreichung (IST) und für das bis zur nächsten Erhebung realistisch zu erreichende Zielverhalten (SOLL) vorgenommen. Auf diese Art und Weise wird der Dualismus quantitativer und qualitativer Verfahren aufgelöst, indem die Aushandlung individueller Ziele (qualitativ, subjektorientiert) in eine standardisierte Form gebracht wird. Des Weiteren werden die für eine Veränderung notwendigen Schritte seitens des Jugendlichen und seitens der Betreuer festgelegt.

6 Ausblick

Es zeigte sich, dass das Zielerreichungsinstrument für den Einsatz in jugendforensischen Settings adaptierbar ist. Allerdings war es dazu methodisch notwendig, für

neue Ziele und eine Anpassung an spezielle Fragestellungen, ähnlich wie bei der Erstentwicklung vorzugehen und mittels Experteninterviews und Delphirunden zusammen mit den Betreffenden Pädagogen und Ansprechpartnern praktikable und inhaltlich passende Ziele zu erarbeiten. Dabei ist eine enge Einbeziehung der Pädagogen notwendig um im Feld eine hohe Akzeptanz zu erreichen und eine Praktikabilität zu gewährleisten. Für die Adaptierbarkeit zeigte sich die Grundstruktur des PädZi Instruments mit seiner Teilung in allgemeine und individuelle Ziele als gute Grundlage, auch die Formulierungen von Polen (negativ und positiv) für die Beschreibung von Zielverhalten konnte beibehalten werden. Die hier durchgeführte Anpassung belegt, dass für spezielle Fragestellungen in bestimmten pädagogischen oder auch therapeutischen Kontexten, etwa auch im Bereich von kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, pädagogischen Spezialeinrichtungen, auf die Grundelemente des Instruments zurückgegriffen werden kann. Die grundsätzliche Beibehaltung der Zielvereinbarung bei den individuellen Zielen verdeutlicht, dass bereits ein großer Anteil der in PädZi enthaltenen Elemente in verschiedensten pädagogischen Settings generalisierbar ist. Des Weiteren zeigte sich erneut, dass gerade für die Pädagogik die Partizipation der pädagogischen Praktiker für die Entwicklung von anwendbaren Instrumenten unabdingbar ist und ohne ihre Einbeziehung möglicherweise Ziele formuliert werden, die zwar theoretisch sinnvoll erscheinen, in der Praxis aber eine mangelnde Durchführbarkeit aufweisen. Dies zeigte sich z. B. bei der diskutierten allgemeinen Kompetenz „Auseinandersetzung mit dem Herkunftsmilieu“, die theoretisch sehr sinnvoll und allgemein gültig erscheint. Obwohl dieser Kompetenz auch von den Praktikern keineswegs die Relevanz abgesprochen wurde, bestand trotzdem Einigkeit darin, dass sie in der Praxis nicht für alle Jugendlichen gleichermaßen formuliert werden könne.

Das angepasste Zielerreichungsinstrument wird derzeit im Rahmen des Modellversuchs zur Abklärung und Zielerreichung in stationären Maßnahmen (MAZ) in der deutschsprachigen Schweiz eingesetzt. Das Instrument, das in den 31 teilnehmenden Institutionen implementiert wurde, um sie bei der Umsetzung der Anforderungen der Strafrechtsreform zum 1.1.2007 zu begleiten, zeigt eine hohe Praktikabilität und stößt auf breite Akzeptanz bei den Praktikern. Damit ist der erste Schritt gelungen, der Forderung des neuen Jugendstrafrechts nach einer regelmäßigen Überprüfung und Dokumentation des Verlaufs einer Maßnahme Rechnung zu tragen.

Literatur

- Bernkurth, M. (2007). Beziehungsarbeit als Grundlage einer erfolgreichen Heimerziehung unter Berücksichtigung der den Hilfeprozess beeinträchtigenden Störfaktoren. Diplomarbeit im Fachbereich Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Fachhochschule Heidenheim.
- Blandow, J., Gintzel, U., Hausbauer, P. (1999). Partizipation als Qualitätsmerkmal der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage. Münster: Votum-Verlag.
- Donabedian, A. (2003). An Introduction to Quality Assurance in Health Care. Oxford: University Press.

- Dünel (2008). Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich. Greifswalder Studie zu aktuellen Reformtendenzen der Jugendkriminalpolitik, Altersgrenzen, Jugendstrafrechtssystemen. Newsletter 02/08, Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuk.
- Gabriel, T. (2001). Forschung zur Heimerziehung. Eine vergleichende Bilanzierung in Großbritannien und Deutschland. Weinheim: Juventa.
- Häder, M., (2002). Delphi-Befragungen. Ein Arbeitsbuch. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Klatetzki, T. (Hrsg.) (1995). Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion. Münster: Votum-Verlag.
- Knorth, E. J., Knot-Dickscheit, J., Tausendfreund, T., Schulze, G. C., Strijker, J. (2009). Jugendhilfe: ambulant und stationär. Plädoyer für ein Kontinuum. Ein Diskussionsbeitrag. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 58, 330-350.
- Kölch, M., Keller, F., Kleinrahm, R., Fegert, J. M. (2007). Erfassung der Teilhabebeeinträchtigung und Zielplanung bei Kindern mit komorbiden Störungen aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. Prävention und Rehabilitation, 19, 8-18.
- Kromrey, H., (1995). Empirische Sozialforschung: Modelle und Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung. Opladen: Leske und Budrich.
- Lutz, K., Keller, F., Fegert, J. M., Bartelworth, C., Stiller, K. (2006). Individuelle Erfassung pädagogischer Ziele und standardisierte Erhebung psychosozialer Belastungen von Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen. EREV-Schriftenreihe: Wirkungen in den Erziehungshilfen, 47, 76-92.
- Lutz, K., Kleinrahm, R., Kölch, M., Fegert, J. M., Keller, F. (2008). Entwicklung und psychometrische Eigenschaften von Zielerreichungsskalen zur Qualitäts- und Veränderungsmessung im pädagogischen Setting. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 57, 282-300.
- Macsenaere, M., Knab, E. (2004). Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen (EVAS). Eine Einführung. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Mayring, P., Gläser-Zikuda, M. (2005). Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim: Beltz.
- Mayring, P. (2003). Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.
- Meichenbaum, D., Turk, D. C. (1994). Therapiemotivation des Patienten: ihre Förderung in Medizin und Psychotherapie. Ein Handbuch. Bern: Huber.
- Merchel, J. (2000). Qualitätsentwicklung durch Gesetz? Zentralblatt für Jugendrecht: Kindheit, Jugend, Familie, 87, 15-21.
- Merchel, J. (2001). Sozialmanagement. Eine Einführung in Hintergründe, Anforderungen und Gestaltungsperspektiven des Managements in Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Münster: Votum-Verlag.
- Merchel, J. (2004a). Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Weinheim: Juventa.
- Merchel, J. (2004b). Qualitätsentwicklung. Eine Perspektive zur systematischen Kooperationsverbesserung zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie? In J. M. Fegert, C. Schrappner (Hrsg.), Handbuch Jugendhilfe – Jugendpsychiatrie. Interdisziplinäre Kooperation (S. 583-589). Weinheim: Juventa.
- Merchel, J. (2005). Was hat die Qualitätsdebatte in der Jugendhilfe gebracht? Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit: Vierteljahressheft zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, 36, 38-59.
- Moch, M., (1993). „Der Arroganz der Theoretiker entspricht die Ignoranz der Praktiker“ – Zur Problematik der praxisbegleitenden Forschung. In Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.): Materialien zur Heimerziehung. IGFH-Selbstverlag.

- Moos, M., Schmutz, E. (2006). Qualitätsentwicklung in der Hilfeplanung als kooperativer Prozess zwischen öffentlichen und freien Trägern. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
- Mordock, J. B. (1994). The search for an identity: a call for observational-inductive research methods in residential treatment. In *Residential Treatment for children and Youth*, 12, 1-23.
- Otto, H.-U. (2007). Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion. Expertise im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.
- Pies, S., Schrapper, C. (2003). Fachlichkeit im Hilfeplanprozess. Fachliche Standards und Qualitätsentwicklung als Element professioneller Identität. *Forum Jugendhilfe* 1, 51-62.
- Post, W. (2002). Erziehung im Heim. Perspektiven der Heimerziehung im System der Jugendhilfe. Weinheim: Juventa.
- Schleiffer, R. (2007). Der heimliche Wunsch nach Nähe. Bindungstheorie und Heimerziehung. Weinheim: Beltz.
- Schmidt, M., Schneider, K., Hohm, E., Pickartz, A., Macsenaere, M., Petermann, F., Flossdorf, P., Hölzl, H., Knab, E. (2002). Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe (Schriftenreihe des BMFSFJ Band 219). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schneider, K. (2005). Wirksamkeitsorientierte Qualitätsentwicklung mit moses. Pädagogischer Rundbrief, Mitgliederbrief des Landesverbands katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V., 55, 8-16.
- Schrapper, C. (Hrsg.) (2005). Innovation durch Kooperation. Anforderungen und Perspektiven qualifizierter Hilfeplanung in der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Abschlussbericht des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“
- Solf, Ch., Wittke, V. (2007). Partizipation von Eltern in den Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Tagesgruppe (§32 KJHG). Dissertation Dr. phil./Freie Universität Berlin.
- Tornow, H. (2006). Wirkungsevaluation von Hilfen zur Erziehung mit WIMES. EREV-Schriftenreihe: Wirkungen in den Erziehungshilfen, 47, 37-55.
- Urbanik, F., Rossegger, A., Feger, J., Rubertus, M., Endrass, J. (2007). Legalbewährung junger Straftäter nach Entlassung aus Arbeitserziehungsmaßnahmen. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 56, 109-122.
- Wiesner, R., Fegert, J.M., Mörsberger, T., Oberloskamp, H., Struck, J. (2006). SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München: C.H. Beck.
- Wolf, K. (2004). Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht. *Wirkungsorientierte Jugendhilfe*, Band 04. Eine Schriftenreihe des ISA zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung.
- Ziegler, H. (2006). What works? – Probleme einer „Wirkungsorientierung“ in der Sozialen Arbeit. *Forum Erziehungshilfen*, 12, 262-266.

Korrespondenzanschrift: Dr. Michael Kölch, Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Steinhövelstr. 5, 89075 Ulm;
E-Mail: micheal.koelch@uniklinik-ulm.de

Hanneke Singer, Anja Prestel, Ferdinand Keller, Jörg M. Fegert und Michael Kölch, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie Universitätsklinikum Ulm; Marc Schmid, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären psychiatrischen Kliniken Basel